

TEIL 7

TRIAL

UCI und nationales Reglement

Aenderung der UCI in Artikel

Inhalt

Kapitel	ALLGEMEIN	2
§ 1	Alter, Kategorie und Teilnahme	2
§ 2	Rennkalender	3
§ 3	Technischer Delegierter	4
§ 4	Wettbewerbe	5
§ 5	Sektionen	6
§ 6	Circuit	8
§ 7	Start- und Wettkampfreglement	9
§ 8	Dauer des Wettkampfes	10
§ 9	Reparaturen	10
§ 10	Klassement und Resultate	10
§ 11	Wettkampfanlage	11
§ 12	Offizielle und Staff	12
§ 13	Sicherheitsbekleidung und -ausrüstung	14
§ 14	Fahrräder	15
§ 15	Startnummern	16
§ 16	Regelverstöße, Strafen und Protest	16
	Sektion 1: Regelverstöße	16
	Sektion 2: Strafen	17
	Sektion 3: Protest	21
§ 17	Regelung der Strafen bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen	22
Kapitel	INTERNATIONALE WETTKÄMPFE	23
Kapitel	UCI TRIAL WELTCUP	24
Kapitel	UCI TRIAL UCI TRIAL WELTJUGENDSPIELE	29
Kapitel	UCI TRIAL NATIONALMANNSCHAFTS-WETTBEWERB	31
Kapitel	UCI-KLASSEMENT TRIAL	33
Kapitel	NATIONALE REGELUNG SWISS CUP + SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN	36

I

Kapitel ALLGEMEIN

§ 1 Alter, Kategorie und Teilnahme

7.1.001 Beim Trial gibt es offiziell die folgenden, in dem vorliegenden Trial-Reglement beschriebenen Arten von Einzelwettkämpfen:

- 20" (Räder zwischen 18" und 23");
- 26" (Räder zwischen 24" und 26");
- Open (freie Wahl der Radgrösse zwischen 18" und 26").

Die Kategorien dieser Wettkämpfe richten sich nach dem Alter der Fahrer. Die Alterklasse, in der ein Fahrer starten kann, wird durch den Abzug des Geburtsjahres vom aktuellen Jahr ermittelt.

(texte modifié aux 01.02.11; 01.02.12, 15.10.18)

Ergänzung

7.1.001 N Für den Swiss-Cup sind Radgrössen von 14 – 26 Zoll zugelassen.

7.1.002 Die Teilnahme an den Wettkämpfen wird aufgrund des Alters in nachfolgenden Kategorien unterteilt:

Poussins:	9-10 Jahre	weisse Pfeile	offen
Benjamins:	11-12 Jahre	blaue Pfeile	offen
Minimes:	13-14 Jahre	grüne Pfeile	offen
Cadets:	15-16 Jahre	schwarze Pfeile	offen
Youth Girls	9-11 Jahre	weisse Pfeile	offen
Girls:	12-15 Jahre	pinkfarbene Pfeile	offen
Herren Junioren:	16-18 Jahre	rote Pfeile	20"
Herren Junioren:	16-18 Jahre	rote Pfeile	26"
Herren Elite:	19 Jahre und älter	rote Pfeile	20"
Herren Elite:	19 Jahre et plus	gelbe Pfeile	26"
Frauen Elite:	15 Jahre und älter	pinkfarbene Pfeile	offen

(Textänderung 01.02.11; 01.02.12; 18.03.15; 01.01.21)

7.1.002 N Die Fahrer werden nach Alter (Subtraktion des Geburtsjahres vom aktuellen Jahr) und/oder Leistung von der FAKO in folgende Wettkampfklassen eingeteilt:

Lizenzkategorien:

Découverte:	6-9 Jahre*	rosa Pfeile
Poussins:	6-10 Jahre*	weisse Pfeile
Benjamins:	11-12 Jahre	blaue Pfeile
Minimes:	13-14 Jahre	grüne Pfeile
Cadets:	15-16 Jahre	schwarze Pfeile
Junioren:	16-18 Jahre	rote Pfeile
Masters:	19 Jahre und älter	rote Pfeile
Elite:	19 Jahre und älter, Qualifiziert	gelbe Pfeile
Elite +:	19 Jahre und älter, Qualifiziert	gelbe(+) Pfeile

Fahrer im Alter von 6 – 9 Jahre können zwischen Découverte und Poussins wählen, ein Kategorienwechsel pro Saison ist erlaubt.

Damen werden bis und mit Cadets ein Jahrgang tiefer eingeteilt. Über eine Qualifikation in höhere Kategorien entscheidet die Fachkommission.

Nicht Lizenzierte:

- kein Separates Tagesklassament

- Anhang an die offizielle Kategorie ohne Rang

Ohne Lizenz sind nur FahrerInnen startberechtigt, die das erste Jahr Trial fahren. Hat eine FahrerIn innerhalb einer Saison zwei oder mehr Läufe gefahren muss in der kommenden Saison eine Lizenz gelöst werden.

Der Meister jeder Kategorie hat auf die kommende Saison in die nächst höhere Kategorie aufzusteigen (ausgenommen Masters), weitere Aufstiege kann die FK veranlassen oder bewilligen. Ausnahmeregelungen können für einzelne FahrerInnen durch die FAKO auf Gesuch hin getroffen werden.

Kinder unter 5 Jahren sind nicht Startberechtigt. Eine Lizenz kann ab 6 Jahren ausgestellt werden.

Das Fahren in einer tieferen Kategorie gibt zusätzlich 100 Strafpunkte (pro Kategorie, nur bei Swiss-Cup zugelassen).

§ 2 Rennkalender

Wettkampfklassen und Termenschutz

7.1.003 Der Saisonkalender beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres. Die internationalen Trial-Wettkämpfe werden gemäss der folgenden Klassifikation im internationalen Rennkalender eingetragen:

- *Weltmeisterschaften (CM)*

Am Wochenende vor den Weltmeisterschaften oder am selben Tag dürfen keine anderen Trial-Wettkämpfe (CDM, WUG, CN, HC CC, C1, JMJ) veranstaltet werden

- *Weltcup (CDM)*

Am gleichen Datum dürfen keine anderen Trial-Wettkämpfe (*CM, WUG, CN, HC CC, C1, JMJ*) veranstaltet werden.

- *Kontinentale Meisterschaften (CC)*

Zur selben Zeit dürfen keine anderen Trial-Wettkämpfe (CN, HC, C1, JMJ) auf dem gleichen Kontinent veranstaltet werden.

- *Jugendweltspiele (JMJ)*

Am selben Datum dürfen keine anderen Trial-Wettkämpfe (CM, CDM, CC, C1 oder CN) veranstaltet werden.

Nationale Meisterschaften (CN)

Desweiteren sind Nationale Meisterschaften Artikel 1.2.029.insofern geschützt Daten, dass keine anderen Veranstaltungen (CM, CDM, CC, C1 und JMJ) auf den gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden.

- *Internationale Wettkämpfe (HC)*

Am selben Datum dürfen keine anderen Trial-Wettkämpfe (CM, CDM, CC) veranstaltet werden. Allerdings kann die UCI Ausnahmen nach eigenem Ermessen Ausnahmen zulassen, sofern die beiden betroffenen Wettkämpfe nicht im selben Land stattfinden.

- Internationale Wettkämpfe (C1)

Am selben Datum dürfen keine anderen Trial-Wettkämpfe (CM, CDM, CC) veranstaltet werden. Allerdings kann die UCI nach eigenem Ermessen Ausnahmen gewähren, sofern die beiden betroffenen Wettkämpfe nicht im gleichen Land stattfinden

(Textänderung 01.02.12; 01.10.13;18.03.15; 15.10.18)

7.1.003 bis Eine neue Veranstaltung kann im ersten Jahr höchstens den Status Class 1 (C1) erhalten.

Eine Veranstaltung, bei welcher in der vergangenen Saison in der Kategorie Elite für ausländische Verbände am Start war, wird der Status Hors Class (HC) vergeben.

Ein detaillierter Technical Guide für Hors Class Wettkämpfe (HC) muss der UCI während des Kalendereintragungs-Prozess vorgelegt werden.

(Artikel eingefügt 01.10.13)

7.1.004 Alle Organisationen von Wettkämpfen sind zur strikten Einhaltung der Verfassung der UCI und ihrer Reglemente verpflichtet.

Alle im internationalen Kalender eingetragenen Wettkämpfe müssen die finanziellen Verpflichtungen (insbesondere Kalendergebühren) respektieren, welche vom Direktionskomitee der UCI genehmigt und auf der Internetseite der UCI veröffentlicht wurden.

(Textänderung 01.10.13; 15.10.18)

7.1.005 Die Aufnahme eines internationalen Trial-Wettkampfes in den UCI-Kalender gewährleistet gemäss den Vorschriften von Artikel 7.1.003, dass kein nationaler Verband auf seinem Gebiet eine Trial-Landesmeisterschaft oder einen internationalen Trial-Wettkampf ausrichten oder deren Ausrichtung genehmigen darf.

§ 3 Technischer Delegierter

7.1.006 Der technische Delegierte:

1. überwacht die technischen Belange der Wettkämpfe,
2. fungiert als Bindeglied zwischen dem Sitz der UCI und der Trial-Kommission der UCI
3. nimmt eine Vorbesichtigung der Örtlichkeiten vor, trifft sich mit den Veranstaltern und leitet unverzüglich einen Prüfbericht an den Koordinator Trial der UCI und in Kopie an den Veranstalter weiter,
4. überwacht und gewährleistet mit dem Veranstalter die Betreuung des Wettkampfes, damit die richtige Umsetzung der nach der Ortsbesichtigung abgegebenen Empfehlungen sichergestellt wird;
5. führt in Begleitung des leitenden Kommissärs und des Parcoursbauers eine Besichtigung der Sektionen durch. Die endgültige Festlegung der Sektionen und alle Änderungen müssen durch den technischen Delegierten genehmigt werden,
6. erstellt einen Bericht über die Arbeit des Koordinators Trial,
7. koordiniert die Besprechungen von Teams/Fahrern.

(Textänderung 01.02.12; 18.03.15)

- 7.1.007 Für UCI Trial Weltmeisterschaften, Wettkämpfe des UCI Trial Weltcups, kontinentalen Meisterschaften und Jugendweltspiele wird der technische Delegierte von der UCI ernannt.

§ 4 Wettbewerbe

Allgemeine Bestimmungen

- 7.1.008 Internationale Trial-Wettbewerbe in Uebereinstimmung mit der natürlichen Umgebung organisiert. Die Wettkämpfe können in Stadtzentren, in Hallen, in Stadien oder unter freiem Himmel durchgeführt werden.

(Textänderung 01.02.12)

- 7.1.009 Die Veranstalter und/oder Fahrer sind verpflichtet alle geltenden Gesetze, Strassenverkehrsvorschriften, die allgemeinen und sportlichen Reglemente der UCI, die Umweltschutzgesetze und Richtlinien sowie das vorliegende Wettkampfrelement für Trial einzuhalten und zu respektieren

- 7.1.010 Der Veranstalter ist verantwortlich für alle Bewilligungen, sowohl administrative wie andere, die nötig sind um internationale Wettkämpfe durchzuführen.

Definition

- 7.1.011 Trial ist eine Radsportdisziplin, bei der Hindernisse (in verschiedenen Sektionen) überwunden werden müssen, ohne dass ein Teil des Körpers oder des Rades (Ausnahme: UCI Radsport Reglements „Reifen“) den Boden oder das Hindernis berührt. In dem Fall werden Strafpunkte vergeben. Der mit den wenigsten Strafpunkten ist Sieger in der jeweiligen Kategorie. Die gesamte Renndauer für die Fahrt durch diese Sektionen wird im Folgenden festgelegt.

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspiele (JMJ) wird der Fahrer mit der höchsten Punktzahl Sieger seiner Kategorie.

(Textänderung 18.03.15; 02.02.17; 15.10.18)

- 7.1.012 [Artikel am 01.02.12 aufgehoben].

Fahrerbesprechung

- 7.1.013 Vor dem Start des Wettkampfes wird eine Besprechung mit allen Fahrern anberaunt. Alle wichtigen Informationen über den Ablauf des Wettkampfes werden ihnen hierbei mitgeteilt. Die Teilnahme an dieser Besprechung ist für alle Fahrer verpflichtend

Während der Sitzung werden Startmodalitäten, Startzeit, Anzahl und Reihenfolge der Sektionen, Rundenzahl, Gesamtfahrzeit und etwaige, in der Sitzung des Kommissärskollegiums beschlossene Änderungen des Reglements bekannt gegeben. Auf Beschluss des Technischen Delegierten kann diese Sitzung durch die Verteilung oder Anzeige von Informationen ersetzt werden.

(Textänderung 15.10.18)

Ergänzung

- 7.1.013 N Bei Swiss-Cup und Schweizermeisterschaft ist der Aushang zu bevorzugen.

§ 5 Sektionen

7.1.014 Der Veranstalter muss für jede Fahrer­kategorie eine bestimmte Anzahl Sektionen anlegen.
(Textänderung 18.03.15)

7.1.015 Die Anzahl Sektionen je Wettbewerbs­kategorie beträgt minimal 5 und maximal 10.
(Textänderung 01.02.11; 01.02.12; 18.03.15)

7.1.015N Die Anzahl Sektionen für die Swiss Cup - Wettkämpfe sind:
Elite, Masters, Juniores = 18 – 24 Sektionen
Cadets, Minimes = 15 – 20 Sektionen
Benjamins, Poussins = 12 – 18 Sektionen

Die Anzahl Sektionen können auf 2- 4 Runden verteilt werden. In jeder Kategorie müssen min. 4 unterschiedliche Sektionen vorhanden sein.

Zusätzlich zu den Sektionen soll den Fahrern eine Trainings­gelegenheit für ihre Wettkampf­vorbereitung zur Verfügung stehen.

7.1.016 Sektionen bestehen aus schwierigen Passagen. Jede Sektion darf höchstens sechs Haupthindernisse enthalten. Diese können sowohl künstlich als auch natürlich sein, z. B.: Steine, Wasser, Sand, Treppen, der Boden, Abfahrten, Böschung, Baum­stämme, Rohre und vorproduzierte Konstruktionen aus Beton, Stahl­konstruktionen, Holz­konstruktionen, Eisen­bahnschwellen, Spule etc. Eine detaillierte Anleitung " UCI Event Setup & Trials section building guide " für den Bau und das Design steht auf der Website der UCI zur Verfügung.
(Textänderung 01.02.12; 18.03.15; 15.10.18)

7.1.017 Für die Sektionen werden folgende Abmessungen empfohlen:
Länge: zwischen 30 und 50 m, abhängig der anwendbaren Trial-Fähigkeiten gemäss Anleitung "UCI Event Setup & Trials section building guide".
Breite: mindestens 1 m (in Lenkerhöhe)
(Textänderung 01.02.11; 18.03.15)

7.1.018 Die Sektionen muss auf allen Seiten durch Plastik­bänder begrenzt werden. Die Bänder müssen zwischen 20 und 30 cm über dem Boden platziert werden. Es können auch Plastik­bänder innerhalb der Sektion sein, welche die verschiedenen Schwierigkeits­grade anzeigen oder um bei Hindernisse durch Eingrenzung den Schwierigkeits­grad zu erhöhen

Die Bänder sollten mindestens 12 cm breit und von guter Qualität sein und den technischen Spezifikationen im Technical-Guides entsprechen.

In einer Sektion zeigen die farbigen Pfeile folgendes an:

- Die Richtung: der Pfeil zeigt dem Fahrer die Richtung.
- Die Tore: zwei Pfeile (von gleicher Farbe und mit der gleichen Nummer) die in einem gewissen Abstand gegenüber sind und zeigen, wo der Fahrer passieren muss

Um Klarheit zu schaffen, sollten die Pfeile und Tore in einer Sektion nummeriert werden. Auf dem letzten Pfeil muss die Zahl mit einem Kreis umringt sein.

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugenweltspiele, muss jede Zone in sechs Sektoren unterteilt werden. Jeder Sektor besteht aus verschiedenen Hindernissen, die durch Pfeile gekennzeichnet sind. Die Pfeile innerhalb des Abschnitts mit der gleichen Nummer und einem anderen Buchstaben gehören zum gleichen Hindernis (z. B. 1A, 1B und 1C gehören zum Sektor 1 und so weiter).

Wenn ein Bereich nur ein Tor enthält, kann das Tor mit der entsprechenden Nummer angegeben werden, der Kreis um die Nummer ist nicht erforderlich, da der Bereich selbstverständlich nur ein Tor enthält.

- Der erste Sektor beginnt an der Startlinie, indem mit der Achse des Vorderrades passiert wird
- Der nächste Sektor beginnt am letzten Tor des vorherigen Sektors, indem mit beiden Radachsen passiert wird
- Der Sektor endet am letzten Tor, indem mit beide Radachsen passiert wird, mit Ausnahme des letzten Sektors, der an der Ziellinie durch das Passieren mit der Vorderradachse endet.

(Textänderung 01.02.12; 18.03.15; 02.02.17, 15.10.18; 11.02.20)

- 7.1.019 Jede Sektion besitzt ein Eingangs- und ein Ausgangstor. Diese sind durch eine Start- bzw. Ziellinie und entsprechende Schilder (ANFANG und ENDE) gekennzeichnet. Am Anfangstor wird auch die Nummer der Sektion angebracht (z. B.: ANFANG 1).
- 7.1.020 Jede Sektion besitzt eine „neutrale Zone“ hinter der Startlinie, in der sich jeweils nur ein Fahrer befindet. Die neutrale Zone misst 2 m x 1,5 m.
(Textänderung 01.02.12; 15.10.18)
- 7.1.021 Die Startlinie muss mindesten 3 Meter vor dem ersten Hindernis sein um dem Fahrer genug Platz zu gewähren.
Die Ziellinie muss sich mindestens drei Meter hinter dem letzten Hindernis befinden, um Streitigkeiten über Strafpunkte zu vermeiden.
(Textänderung 01.02.12)
- 7.1.022 Für die Einfahrt in eine Sektion und die Ausfahrt aus einer Sektion ist die Vorderradachse massgeblich.
- 7.1.023 Es ist nicht gestattet, die Sektionen vor dem Wettkampfstart mit dem Fahrrad zu durchfahren. Bei Zuwiderhandlung wird der Fahrer nicht zum Start zugelassen.
(Textänderung 18.03.15; 15.10.18)
- 7.1.024 Die Zeit für das Durchfahren einer Sektion beträgt höchstens 2 Minuten.
(Textänderung 01.02.12; 18.03.15)
- 7.1.025 Bei der Auswahl der Sektionen dürfen die nachfolgenden maximalen Sprunghöhen nicht überschritten werden:
- | | | |
|----------------|-----------------|----------------|
| Poussins: | weisser Pfeil | maximal 0.80 m |
| Benjamins: | blauer Pfeil | maximal 1.00 m |
| Minimes: | grüner Pfeil | maximal 1.20 m |
| Cadets: | schwarzer Pfeil | maximal 1.40 m |
| Youth Girls: | weisser Pfeil | maximal 0.80 m |
| Girls: | pinkter Pfeil | maximal 1.00 m |
| Herrn Juniors: | roter Pfeil | maximal 1.60 m |

Herren Elite: gelber Pfeil maximal 1.80 m
Frauen Elite: pinker Pfeil maximal 1.60 m

In Ausnahmefällen kann das Kommissärskollegium andere maximale Sprunghöhen genehmigen.

(Textänderung 01.02.11; 01.02.12; 18.03.15; 15.10.18)

7.1.025 bis Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen müssen die Sektion nach der Bauanleitung der UCI entworfen / konstruiert werden und müssen sechs Sektoren umfassen.

Die Zonen müssen in einer einfachen Form gestaltet sein, leicht verständlich und ohne Schleifen im Inneren.

(Artikel eingeführt 02.02.17, Textänderung 15.10.18)

7.1.025 N Bei der Auswahl der Sektionen darf die nachfolgende maximale Sprunghöhe nicht überschritten werden:

Découverte: rosa Pfeil maximal 0,40 m

(Artikel eingeführt 02.02.17)

Ergänzung

7.1.025 N Höhere Sprunghöhen sind generell nicht zulässig.

§ 6 Circuit

7.1.026 Um die Attraktivität zu steigern, können die Sektionen in einem geschlossenen Bereich, das Wettkampfgelände, in der Innenstadt, in Hallen, in Stadien oder unter freiem Himmel sein.

Der Technik-Bereich (Bühnenbereich, Bildschirmbereich), der VIP-Bereich, das Podium, die Pressestelle, die Beschallungsanlage, Teambereich und Aufwärbereich sollten sich in der Nähe des Wettkampfgeländes befinden.

Das gesamte Wettkampfgelände muss abgesperrt sein.

Idealerweise ist das Wettkampfgelände und der Technik-Bereich so angeordnet, dass die Fahrer nicht durch die Zuschauermengen gehen müssen. Die Sektionen müssen so angeordnet werden, dass die Zuschauer dem Wettkampf folgen können.

(Textänderung 01.02.12; 18.03.15; 15.10.18)

7.1.027 Ein Sektionsplan muss ausgehängt werden, damit die Fahrer und Teams wissen in welcher Phase des Wettkampfes welche Sektion benutzt werden.

(Textänderung 01.02.12; 18.03.15)

7.1.028 Der technische Delegierte bestimmt in Absprache des Präsidenten des Kommissärskollegium, ob die Sektionen in einer vorgegebenen oder in einer beliebigen Reihenfolge zu durchfahren sind.

(Textänderung 01.02.12)

7.1.029 Der technische Delegierte kann die Sektionen zwischen zwei Runden ändern. Hierfür ist jedoch die Zustimmung des Kommissärskollegiums erforderlich.

(Textänderung 18.03.15)

§ 7 Start- und Wettkampfbegleitung

- 7.1.030 Jeder Fahrer ist selbst für die Einhaltung seiner persönlichen Startzeit verantwortlich.
- 7.1.031 Während des Wettkampfes müssen sich alle Fahrer diszipliniert aufführen und sämtliche Richtlinien und Instruktionen der UCI einhalten, um die Chancengleichheit für alle zu garantieren. Die Fahrer sind über diese Bestimmungen vor der Abgabe ihrer Anmeldung genauestens zu unterrichten.
- 7.1.032 Bei Unfällen haben die Fahrer unverzüglich erste Hilfe zu leisten oder zumindest Hilfe herbeizurufen. Die hierbei aufgetretenen Zeitverluste sind durch den verletzten Fahrer selbst zu bestätigen.
- 7.1.033 Ein Fahrer darf die Sektionen oder ihre Beschaffenheit nicht verändern.
- 7.1.034 [Artikel am 01.02.12 aufgehoben].
- 7.1.035 Mit Ausnahme des Kommissärskollegiums und des technischen Delegierten darf der Ärzte, der Fahrer und der autorisierten Medien darf sich nur der vom Kommissär aufgeforderte Fahrer in der kontrollierten Zone aufhalten.
(Textänderung 15.10.18)
- 7.1.036 Es ist erlaubt, die Sektionen zu Fuss zu begehen.
- 7.1.037 Die vom Kommissärskollegium vergebenen Strafpunkte sind in die Punktekarte einzutragen, die jedem Fahrer beim Start ausgehändigt wurde. Im weiteren werden sie auf dem Sektionsprotokoll, das in jeder Sektion geführt wird, eingetragen. Im Falle einer Differenz zwischen den beiden entscheidet das Kommissärskollegium.

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen werden die Punkte vom Kommissär auf der Punktekarte eingetragen, welche jedem Fahrer beim Start ausgehändigt wurde. Darüberhinaus werden die Punkte im Sektionsprotokoll eingeschrieben und sind für jede Sektion festgehalten. Im Falle einer Differenz zwischen dem Sektionsprotokoll und der Punktekarte entscheidet das Kommissärskollegium.
Im Final der Weltmeisterschaften und des Weltcups muss ein Funk- oder Digitalsystem verwendet werden.
(Textänderung 02.02.17; 15.10.18)
- 7.1.038 Die Zonen werden durch Pfeile in der der Rennkategorie entsprechenden Farbe markiert und müssen dieser Markierung folgend bewältigt werden.
(Textänderung 15.10.18)
- 7.1.039 Ein Fahrer darf nur in die für seine Kategorie vorgesehenen Tore einfahren.
(Textänderung 01.02.12)
- 7.1.040 Die Fahrer muss für den Start mit beiden Rädern in der neutralen Zone sein.
(Textänderung 01.02.12, 18.03.15)
- 7.1.041 Fahrer, die das Rennen aufgeben, müssen ihre Punktekarte im Trial Office oder den technischen Delegierten zurückgeben.
(Textänderung 18.03.15; 15.10.18)

§ 8 Dauer des Wettkampfes

- 7.1.042 Die Gesamtfahrzeit wird vom technischen Delegierten in Absprache mit dem Kommissärskollegium festgelegt. Sie muss so gewählt werden, dass die Fahrer den Wettkampf innerhalb der vorgegebenen Zeiten beenden können. Sie kann vom Kommissärskollegium während des Wettkampfes verlängert werden
- 7.1.043 Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten. Das Kommissärskollegium kann sie nach dem Wettkampf verlängern, falls sonst mehr als zehn Fahrer ausgeschlossen würden

§ 9 Reparaturen

- 7.1.044 Während des Wettkampfes dürfen Reparaturen ausgeführt werden, jedoch nicht in einer Sektion und nicht an Stellen, an denen andere Fahrer behindert oder gefährdet werden können.
(Textänderung 18.03.15)

§ 10 Klassement und Resultate

- 7.1.045 Der Fahrer, der die wenigsten Strafpunkte erhalten hat, ist der Sieger in seiner Kategorie.
Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen wird der Fahrer mit der höchsten Punktzahl Sieger seiner Kategorie.
(Textänderung 01.02.12; 18.03.15; 02.02.17; 15.10.18)
- 7.1.046 Die übrigen Platzierungen des Klassements werden in aufsteigender Reihenfolge nach der Anzahl der vergebenen Strafpunkte ermittelt.
Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen werden die übrigen Platzierungen des Klassements nach absteigender Anzahl Punkte vergeben.
(Textänderung 18.03.15; 02.02.17; 15.10.18)
- 7.1.047 Bei Punktegleichheit (von zwei oder mehr Fahrern) entscheidet Folgendes:
1. Höchste Anzahl von Sektionen welche mit null Strafpunkten absolviert wurden
 2. Höchste Anzahl von Sektionen welche mit einem, zwei etc. Strafpunkten absolviert wurden
 3. das beste Halbfinal-Resultat;
 4. Wenn es in dem Wettkampf keine Halbfinals gibt und es sich um einen Podiumsplatz handelt, bestimmt das Kommissärskollegium die zu bewältigende Entscheidungssektion. Bei Punktegleichheit ist die Zeit für das Durchfahren der Entscheidungssektion massgeblich. Sollten mehrere Fahrer fünf Strafpunkten erhalten, gewinnt der Fahrer, der in der Sektion am weitesten gekommen ist
 5. In Fällen, in denen es nicht um einen Podiumsplatz geht, ist bei Gleichstand die Gesamtfahrzeit massgeblich.
- Im Falle eines Gleichstandes im Finale, werden die Strafpunkte des Halbfinals herangezogen um den Sieger zu ermitteln.
- Bei Weltmeisterschaften Weltcups und Jugendweltspielen wird bei Punktegleichheit (zwei oder mehr Fahrer haben insgesamt die gleiche Punktezahl), gemäss folgender Reihenfolge vorgegangen:
1. Höchste Anzahl von Abschnitten welche mit der maximalen Punktzahl absolviert wurden
 2. Höchste Anzahl von Sektionen, welche mit fünfzig Punkte, mit vierzig Punkte usw absolviert wurden

3. das beste Halbfinal-Resultat;
4. Bei einem Wettbewerb ohne ½ Final und für einen Platz auf dem Podium wird von der Jury der Kommissare eine entscheidende Sektion ausgewählt. Bei Punktgleichheit ist die Zeit für das Durchfahren der Entscheidungssektion massgeblich. Sollten mehrere Fahrer null Punkte haben, gewinnt der Fahrer, der in der Sektion am weitesten gekommen ist
5. Im Falle eines Punktegleichstandes beim Kampf um einen Podiumsplatz ist die Gesamtfahrzeit massgeblich.

Im Falle eines Gleichstandes im Finale, werden die Punkte des Halbfinals herangezogen um den Sieger zu ermitteln.

(Textänderung 01.02.12, 01.10.13, 18.03.15; 02.02.17; 15.08.18)

§ 11 Wettkampfanlage

- 7.1.048 Nationale Verbände und Veranstalter, die einen Wettbewerb bei der UCI anmelden möchten, müssen der UCI nachweisen, dass die für den Wettkampf vorgeschlagenen Anlagen dem in diesem Kapitel dargelegten Pflichtenheft sowie dem Veranstalter-Guide genügen.

Der Veranstalter-Guide enthält eine ausführliche Beschreibung der gesamten Anlagen, die bei Trial-Wettbewerben zu verschiedenen Zwecken erforderlich sind.

(Textänderung 01.02.12, 18.03.15; 15.10.18)

Fahrer- und Team-Bereich

- 7.1.049 Fahrer- und Team-Bereich müssen in der Nähe der oder innerhalb des Technik-Bereiches und ausserhalb des Wettkampfgeländes untergebracht werden. Innerhalb des Fahrer- und Teambereichs muss ein Aufwärbereich vorgesehen werden.

(Textänderung 18.03.15; 15.10.18)

Anzeigetafeln

- 7.1.050 Gut gebaute und witterungsbeständige Displays und/oder Bildschirme zeigen Startliste, Ergebnisse und Informationen für die Fahrer sind in der Nähe d Technik-Bereiches aufzustellen

Bildschirmbereich

In der Nähe des Technik Bereiches muss ein Bildschirmbereich bereitgestellt werden, der eine gute Sichtbarkeit für Fahrer, Teams und Zuschauer gewährt. Der Bildschirm muss abgedeckt, stabil und winddicht sein. Im Veranstalter-Guide werden die Merkmale des Bildschirms festgelegt.

(Textänderung 01.02.12, 18.03.15; 15.10.18)

Technik-Bereich

- 7.1.051 Der Technik-Bereich muss zentral im Mittelbereich des Wettampfgeländes untergebracht werden, wobei auf gute Zugangsmöglichkeiten für die Fahrer und eine gute Sicht für Zuschauer geachtet werden muss. Dieser Bereich muss umzäunt werden. Der Zugang zum technischen Bereich ist für die Öffentlichkeit beschränkt.

Zu diesem Zweck muss der Veranstalter einen Bereich mit Containern und Zelten oder einem LKW bereitstellen.

(Textänderung 01.02.12, 18.03.15; 15.10.18)

Beschallungsanlage

- 7.1.052 Die Beschallungsanlage muss die Hörbarkeit des Speakers in allen Teilen der Sektionen sowie rund um den Bühnenbereich gewährleisten. Die Ansagen erfolgen auf Englisch und in der Sprache des Veranstaltungslandes.
(Textänderung 01.02.12, 18.03.15)

Zuschaueranlagen

- 7.1.053 Eine Beschreibung aller Einrichtungen und Dienstleistungen an Trial Wettkämpfen für die Zuschauer sind wie folgt definiert:
- Tribüne
 - Welcome Desk
 - Informationstafeln
 - Grossbildschirm
 - Anzeigetafel
 - Öffentliche Parkplätze
 - Speise und Getränke
 - Übergänge
 - Öffentliche Toiletten
 - Abfallbehälter

Folgende Zuschauerkapazitäten werden vorgeschlagen:

- Internationale Trial-Wettkämpfe: 1'000 Zuschauer
- Jugendweltspiele 2'000 Zuschauer
- UCI Trial Weltcup: 5'000 Zuschauer
- UCI Trial Weltmeisterschaften: 7'500 Zuschauer

(Textänderung 18.03.15; 15.10.18)

§ 12 Offizielle und Staff

- 7.1.054 Das Reglement der UCI legt fest, wie ein Trial-Wettkampf ablaufen hat. Alle an einem Wettkampf beteiligten Offiziellen müssen das Reglement der UCI und seine Zusätze, die für alle Wettkämpfe Gültigkeit besitzen, genauestens kennen.

Allgemeines

- 7.1.055 Bei allen Trial-Wettkämpfen muss eine angemessene Anzahl von Kommissären und qualifizierten Offiziellen einschliesslich mindestens eines UCI-Kommissärs zur Verfügung stehen, damit alle Verantwortungsbereiche abgedeckt und alle Verpflichtungen, die mit den in diesem Abschnitt aufgeführten Funktionen zusammenhängen, erfüllt werden können.

Kommissärskollegium

- 7.1.056 Das Kommissärskollegium wird gemäss Artikel 1.2.116 des UCI-Reglements ernannt. Es ist die letzte Instanz für alle Wettbewerbe. Es ist berechtigt, gegen Fahrer, Eltern, Zuschauer oder Mannschaftsleiter im Interesse der Sicherheit oder bei Verstössen gegen die vorliegenden Regeln gemäss den Richtlinien von Paragraph 16 des vorliegenden Reglements und gemäss Teil 1 des UCI-Reglements Strafen zu verhängen.

Sekretariat

- 7.1.057 Das Sekretariat muss gemäss Artikel 1.2.116 des UCI-Reglements zusammengestellt werden.

Das Sekretariat ist für die Anmeldung und das Klassement aller Fahrer, für die Bearbeitung und die Verteilung der Startlisten sowie die Bearbeitung aller (Zwischen- und End-) Ergebnisse zuständig. Dem Sekretariat steht ausreichendes Verwaltungspersonal zur Seite, wie dies in Artikel 7.1.060 des vorliegenden Reglements beschrieben ist.

(Textänderung 01.02.12)

Nationale und/oder regionale Kommissäre

7.1.058 Nationale und/oder regionale Trial Kommissäre werden laut Artikel 1.2.116 UCI Reglement vom nationalen Verband ernannt und unterstehen dem Kommissärskollegium.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, müssen alle Kommissäre folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. Sie müssen fließend englisch sprechen oder über einen Englischdolmetscher verfügen.
- b. Sie dürfen weder Direktoren noch Verantwortliche der UCI sein.
- c. Alle Kommissäre müssen anhand ihrer Kleidung von allen Fahrer und den Mannschaftsleitern leicht zu unterscheiden und zu erkennen sein.
- d. Alle Zonenkommissäre müssen eine klar gekennzeichnete Position einnehmen.

(Textänderung 18.03.15; 15.10.18)

Mitarbeiter der Organisation

7.1.059 Schlüsselpositionen innerhalb der Organisation:

- OK-Chef
- Sekretär
- Finanzchef
- Leiter Verwaltung
- Marketingchef
- Medienmanager
- Logistikmanager
- Koordinator Helfer
- Leiter Zeremonien
- Technischer Leiter
- Parcour-Bauer
- Koordinator Anzeiger
- Erste Hilfe/Sanität
- Speaker
- DJ

Die an die Mitarbeiter der Organisation übertragenen Aufgaben sind im Veranstalter-Guide beschrieben.

(Textänderung 18.03.15)

Zusätzliches Personal

7.1.060 Zusätzliches Personal, welches für eine reibungslose Organisation des Anlasses notwendig ist und vom Veranstalter gestellt werden muss umfasst unter anderem folgende:

- Anzeiger
- Assistenten
- Freiwillige
- Sicherheitspersonal
- Reinigungspersonal

(Textänderung 01.02.12, 18.03.15)

§ 13 Sicherheitsbekleidung und -ausrüstung

Prüfung

7.1.061 Vor dem Start oder während eines Wettbewerbs oder Wettkampfs können der Fahrer, sein Rad, sein Helm und seine Kleidung einer Prüfung durch das Kommissärskollegium unterzogen werden, um sicherzustellen, dass diese Ausrüstung den vorliegenden Regeln entspricht.

Ein Fahrer, dessen Ausrüstung nach Ansicht des Kommissärskollegiums die Sicherheit nicht gewährleistet, darf ungeachtet dessen, ob es sich um einen Verstoß gegen eine der besonderen Bestimmungen des vorliegenden Reglements handelt oder nicht, nicht zum Wettkampf zugelassen werden.

Ein Fahrer, der nicht alle Anweisungen des Kommissärskollegiums hinsichtlich seiner Ausrüstung befolgt, darf zu keinem Wettkampf zugelassen werden

Helm

7.1.062 Das Tragen des Helms ist in allen Trial-Wettbewerben, bei Trainingseinheiten und auf den Strecken zwischen den Sektionen Pflicht. Die gewählten Helme müssen unbedingt bestimmte Normen erfüllen wie z. B.: DIN 33954, SNELL oder ANSI.

Die Helmgurte müssen während des gesamten Wettkampfes ordnungsgemäß befestigt sein.

(Textänderung 15.10.18)

Kameras

7.1.62 bis Kameras und Kamerahalterungen sind bei ¼ Finals, ½ Finals Finals nicht zulässig. Die UCI kann Kameras während des Finals ausschliesslich für die TV Produktionen genehmigen.

(Textänderung 02.02.17)

Trikot

7.1.063 Das Tragen eines geeigneten lang- oder kurzärmeligen Trikots ist Pflicht. Die Regeln für das Trikot des nationalen Meisters sind in den Artikeln 1.3.056 ff. festgelegt.

Die Vorschriften für das Trikot des UCI Trial Weltmeisters sind in den Artikeln 1.3.060 ff. festgelegt.

Die Bestimmungen über Werbeeinschreibungen werden durch die UCI geregelt.

(Textänderung 15.10.18)

Trikot - Prioritätenreihenfolge

7.1.063 bis Falls ein Fahrer verschiedene Trial Trikots aufgrund verschiedener Bestimmungen tragen muss, gilt folgende Reihenfolge:

- Weltmeistertrikot
- Das Leadertrikot des Cups
- Trikot des kontinentalen Meisters (gemäss Artikel 1.3.070)
- Trikot des nationalen Meisters
- Nationaltrikot

Ist allerdings der Spitzenreiter des UCI Trial Weltcups gleichzeitig UCI Trial Weltmeister, trägt er das Weltmeistertrikot (gemäss Artikel 1.3.071).

Jedenfalls müssen (gemäss Artikel 1.3.071) bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften, alle Fahrer das Nationaltrikot tragen.

(Artikel eingefügt am 18.03.15)

Rennhosen

7.1.064 Das Tragen geeigneter langer oder kurzer Rennhosen ist Pflicht.

Schuhe

7.1.065 Das Tragen fester Schuhe ist Pflicht.

Schienbeinschutz und Rückenprotektoren

7.1.066 Die UCI empfiehlt den Fahrer dringend, Schienbeinschoner und Rückenprotektoren zu tragen.

(Textänderung 01.02.12)

Handschuhe

7.1.067 Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen

7.1.068 [Artikel aufgehoben am 15.10.18]

7.1.069 [Artikel aufgehoben am 15.10.18]

7.1.070 [Artikel aufgehoben am 15.10.18]

§ 14 Fahrräder

Allgemeines

7.1.071 Alle in Wettkämpfen eingesetzten Fahrräder müssen dem in diesem Kapitel aufgeführten Pflichtenheft genügen.

Rahmen

7.1.072 Der Rahmen des Rades muss ausreichend stabil sein, um die Bedingungen von Trialwettkämpfen aushalten zu können, und er darf keine rissigen, verbogenen oder auf andere Weise schadhafte Teile oder Schweissnähte aufweisen.

Alle Bauteile, Zubehörteile und sonstigen Teile müssen fest mit dem Fahrrad verbunden sein.

Räder und Reifen

7.1.073 Für die 20" Kategorie sind Radgrößen von 18" bis 23" zugelassen.
Für die 26" Kategorie sind Radgrößen von 14" bis 26" zugelassen.
Die Reifen dürfen nicht mit Ketten, Seilen oder sonstigem Zubehör versehen werden.

(Textänderung 01.02.11)

Bremsen

7.1.074 Das Fahrrad muss über zwei funktionstüchtige Bremsen verfügen (Vorder- und Hinterrad).

(Textänderung 18.03.15)

Gangschaltung, Pedale

7.1.075 Die Pedale müssen fest auf den Tretarmen angebracht und so eingestellt sein, dass keine seitlichen Verschiebungen des Pedalkörpers entlang der Tretlagerachse auftreten. Die Tretlagerachse muss ausreichend stabil sein, um die extremen Wettbewerbsbedingungen aushalten zu können. Die Zacken des

Pedalkörper müssen für die Gewährleistung eines guten Halts der Fahrerschuhe ausreichend spitz und hervorstehend sein. Sie sollten jedoch nicht zu scharfkantig zu sein und kein Verletzungsrisiko darstellen. Haken, Pedalriemen oder sonstige vergleichbare Systeme sind nicht erlaubt.

Bei 26"-Rädern ist nur ein „Rockring“ auf der Antriebsseite erlaubt. Die Montage eines zusätzlichen Unterschutzes ist nicht erlaubt.

(Textänderung 01.02.11)

Lenker

7.1.076 Rissige oder gebogene Lenker sind nicht erlaubt. Lenker müssen mit Endkappen versehen sein

(Textänderung 01.02.12)

§ 15 Startnummern

7.1.077 Auf den Startnummerträgern auf Rücken und Lenker müssen die Startnummer, die Farbe des Parcours und die Logos der Sponsoren deutlich zu erkennen sein. Die Lenkernummern müssen dieselbe Farbe wie der Parcours haben (Beispiel: gelb für die Kategorie Herren Elite, rot für die Herren Junioren, pink für Frauen Elite). Die Nummerträger werden im technischen Pflichtenheft genau beschrieben.

Die Lenkernummern müssen so am Lenker angebracht werden, dass sie von vorn am besten lesbar sind. Die Rückennummern müssen so angebracht werden, dass sie von hinten am besten lesbar sind.

(Textänderung 18.03.15; 15.08.18)

7.1.078 Rücken- und Lenkernummern dürfen weder entfernt noch geändert werden. Bei Zuwiderhandlung werden zusätzliche Strafpunkte verteilt.

7.1.079 Die Startnummern werden ab der ersten Veranstaltung fortlaufend vergeben. Die Startnummer 1 ist dem aktuellen Weltmeister vorbehalten. Die weitere Startnummernvergabe richtet sich nach dem letzten UCI-Klassement.

§ 16 Regelverstöße, Strafen und Protest

Sektion 1: Regelverstöße

7.1.080 Alle Fahrer müssen die vorliegenden Regeln einhalten und allen von Kommissären oder Offiziellen erteilten Anweisungen während des gesamten Wettkampfes Folge leisten. Alle Fahrer müssen jederzeit ein untadeliges sportliches Verhalten zeigen und sich so benehmen, dass weder sie selbst noch die Disziplin Trial in Verruf geraten können. Die Verwendung obszöner oder vulgärer Sprache ist untersagt. Fahrer, die sich einer derartigen Ausdrucksweise bedienen, werden gemäss Empfehlung des Kommissärskollegiums bestraft.

Die im vorliegenden Kapitel beschriebenen Regelverstöße werden durch das Kommissärskollegium gemäss Kapitel 16 des vorliegenden Reglements bestraft.

(Textänderung 15.08.18)

Einmischung von Dritten

7.1.081 Mannschaftsleiter, Eltern und sonstige Begleiter eines Fahrers dürfen nicht im Namen einer Mannschaft oder eines Fahrers in den Wettkampf eingreifen.

Sektion 2: Strafen

Strafpunkte (Fehler)

7.1.082 Beim Durchfahren der Sektionen können die folgenden Strafpunkte kumulativ verhängt werden:

(Textänderung 18.03.15)

7.1.083 Abstützen auf dem Hindernis oder auf dem Boden zur Wiedererlangung des Gleichgewichts, sei es mit einem Teil des Körpers oder einem Teil des Fahrrads, mit Ausnahme der Reifen (1 Strafpunkt).

Der Körper ist in 4 Teile aufgeteilt:

- Füße bis zum Knöchel;
- Zwischen den Knöcheln bis zur Hüfte;
- Obere Teil des Körpers, von der Hüfte einschließlich der Arme und des Kopfes;
- Hände, bis die Handgelenke (inkl. Lenker, wenn er von der Hand berührt wird).

Im Falle von Berührungen von mehr als einem Teil werden die Strafpunkte kumuliert. Berührungen der Hindernisse oder des Bodens mit einem oder mehreren Teilen des Körpers wird mit Strafpunkten bestraft. Berührungen der Hindernisse oder des Bodens mit Teilen des Fahrrades die nicht zum Wiedererlangung des Gleichgewichts des Fahrers dienen, sind zulässig.

Streifen während der Bewegung ohne Gewicht auf den berührenden Teil des Fahrrads oder des Körpers zu geben sind zulässig. Es ist erlaubt, den Fuss auf der Stelle zu drehen.

Wenn ein Fahrer sich dem Tor von Hinten der visuellen Linie und einen Fuß auf das Hindernis/Boden setzt, während sich mindestens eine Achse des Rades hinter der Sichtlinie befindet und diesen Fuß benutzt, um das Tor zu passieren (5 Strafpunkte). Der Fahrer darf die Sektion nicht weiter befahren.

(Textänderung 01.02.12; 01.10.13, 18.03.15; 02.02.17; 15.10.18; 01.01.21)

7.1.084 Abstützen eines Pedals und/oder des Unterschutzes auf dem Boden oder auf dem Hindernis (1 Strafpunkt).

(Textänderung 18.03.15)

7.1.085 Überschreitung der Höchstzeit von 2 Minuten für die Sektion (1 Strafpunkt je 10 Sekunden).

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen darf der Fahrer nach Überschreitung der Höchstzeit von 2 Minuten nicht mehr weiterfahren. Er behält die vorherige Punktzahl.

(Textänderung 18.03.15; 02.02.17 ; 15.10.18)

7.1.086 Überfahren, Unterfahren, Anheben oder Zerreißen der Sektionsbegrenzungen (Bänder, Pfeile) (5 Strafpunkte). Messpunkte sind die Radachsen und die Längsachse des Fahrrads.

(Textänderung 18.03.15)

7.1.087 Das Einfahren in ein Tor einer anderen Kategorie, Auslassen eines Tores oder eines Pfeils der eigenen Kategorie, das Durchfahren der Tore oder Pfeile in der falschen Reihenfolge (5 Strafpunkte).

Bei den Weltmeisterschaften, Weltmeisterschaften und Jugendweltspielen ist nur der Eintritt in den aktuellen Sektor erlaubt, z.B. wenn Sie sich in Sektor 3 befinden, dürfen Sie in anderen Sektoren keine anderen Tore betreten.

Erstmaliges Durchfahren eines Tores oder eines Pfeiles in der falschen Richtung.

Ein Tor gilt nur als durchfahren, wenn die Linie zwischen den beiden Pfeilen mit derselben Nummer in der richtigen Richtung überquert wurde. Ist das Tor einmal durchfahren, muss es der Fahrer wieder in der richtigen Richtung passieren, falls er es rückwärts durchfährt.

Eine Passage gilt nur als durchfahren, wenn die Linie zwischen dem Pfeil und des nächsten Bandes in der richtigen Richtung überquert wurde. Ist das Tor einmal durchfahren, muss es der Fahrer wieder in der richtigen Richtung passieren, falls er es rückwärts durchfährt

Die Durchfahrt ist nur gültig, wenn mindestens eine Radachse auf der Höhe des Pfeils oder des Tores überquert wird. Überqueren beide Radachsen die Linie unter der Höhe der Pfeile ist die Durchfahrt ungültig. Die Durchfahrt mit beiden Radachsen unter der Höhe der Pfeile muss für alle anderen Kategorien zugelassen werden.

(Textänderung 01.10.13; 18.03.15; 02.02.17; 15.10.18)

7.1.088 Halten des Fahrrads an einer anderen Stelle als am Lenker. (5 Strafpunkte).

(Textänderung 18.03.15)

7.1.089 Gleichzeitiges Abstellen beider Füße auf dem Boden oder auf dem Hindernis (5 Strafpunkte).

(Textänderung 18.03.15)

7.1.090 Vorderrad ausserhalb des Eingangstores, d. h., wenn die Vorderradachse nach der Einfahrt in die Sektion nochmals aus dem Eingangstor herauskommt (5 Strafpunkte).

(Textänderung 18.03.15)

7.1.091 Beide Füße auf derselben Seite des Fahrrads, wenn ein Fuss auf dem Boden abgesetzt ist (5 Strafpunkte).

(Textänderung 18.03.15)

7.1.092 Sturz, Oberkörper (oberhalb der Hüften) in Berührung mit dem Boden oder Hinsetzen auf den Boden oder auf ein Hindernis (5 Strafpunkte).

(Textänderung 18.03.15)

7.1.093 Bei Erreichen der maximalen 5 Strafpunkte muss der Fahrer die Sektion verlassen.

(Textänderung 18.03.15)

7.1.094 Es ist untersagt, 5 Strafpunkte auf der Punktekarte einzutragen, ohne in die Sektion eingefahren zu sein.

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen ist es untersagt, 0 Punkte auf der Punktekarte einzutragen, ohne in die Sektion eingefahren zu sein.

(Textänderung 18.03.15; 01.01.17)

- 7.1.095 Berührung von Boden oder Hindernis mit einer Hand, die nicht den Lenker hält (5 Strafpunkte).
(Textänderung 18.03.15)

Zusätzliche Strafpunkte

Neben den in den Artikeln 7.1.082 ff. des vorliegenden Trial-Reglements aufgeführten Strafen können die folgenden Strafpunkte kumulativ an die Fahrer vergeben werden:

(Textänderung 18.03.15)

- 7.1.096 Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen je Minute Verspätung beim Start (10 Punkte) bei einem Mintuenintervall.
(Textänderung 18.03.15; 02.02.17 ; 15.10.18)

Externe Hilfeleistung

- 7.1.097 Eltern, Betreuer oder Pfleger dürfen in keiner Weise während des Wettbewerbs eingreifen.

Die folgenden Aktionen eines Pflegers oder Betreuers um einem Athleten zu helfen sind verboten und werden mit 10 Strafpunkte zu Lasten des Fahrers bestraft:

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen werden bei folgenden Aktionen eines Pflegers oder Betreuers um einem Athleten zu helfen sind verboten und werden mit 100 Punkten zu Lasten des Fahrers bestraft.

- a. einnehmen der Position für den Fahrer am Eingang eines Abschnitts
- b. kritisieren der Kommissäre;
- c. Betreten einer Zone (Hilfestellung für den Fahrer ohne Einfluss auf seine Leistung im Rennen sind zulässig);
- d. Beraten (Positionen) eines in der Sektion fahrenden Athleten.

(Textänderung 01.02.12; 02.02.17; 15.10.18)

- 7.1.098 Verlust der Punktekarte oder Auslassen einer Sektion (10 Strafpunkte).

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen Verlust der Punktekarte oder Auslassen einer Sektion (minus 100 Punkte).

(Textänderung 18.03.15)

- 7.1.099 Unsportliches Verhalten (10 Strafpunkte).

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen nicht sportliches Verhalten (minus 100 Punkte).

(Textänderung 18.03.15; 15.10.18)

- 7.1.100 Auslassen von mehr als drei Sektionen des Laufes des Wettbewerbes (Ausschluss).

(Textänderung 18.03.15)

- 7.1.101 Verlassen oder Abkürzen des Parcours (Ausschluss).

- 7.1.102 Aufgabe des Wettkampfes (Ausschluss).

- 7.1.103 Verändern der Beschaffenheit einer Sektion (Ausschluss).

7.1.104 Fortsetzen des Wettkampfes nach Verletzung ohne Genehmigung des Arztes (Ausschluss).

7.1.105 Die zusätzlichen Strafpunkte, die nur der technische Delegierte in Absprache mit dem Kommissärskollegium vergeben kann, werden zu den übrigen Strafpunkten hinzugezählt.

Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen werden zusätzliche Strafpunkte, die nur der technische Delegierte in Absprache mit der Kommissärskollegium vergeben kann, von den anderen Punkten abgezogen.
(Textänderung 02.02.17, 15.10.18)

7.1.106 Wird die Gesamtfahrzeit überschritten, wird der verspätete Fahrer mit einem 1 Strafpunkt je begonnener Minute in der Karenzzeit belegt.

Bei Weltmeisterschaften Weltcups und Jugendweltspielen werden Fahrern, welche die Karenzzeit überschreiten, 10 Punkte pro zusätzliche Minute abgezogen.
(Textänderung 18.03.15; 02.02.17; 15.10.18)

7.1.107 Bei Überschreiten der Karenzzeit wird der Fahrer aus der Wertung ausgeschlossen.

7.1.108 Missachtung der Helmpflicht (Ausschluss).
(Textänderung 18.03.15)

7.1.109 Missachtung der Bestimmungen für Lenker- und Rückennummern (10 Strafpunkte).

Bei Weltmeisterschaften Weltcups und Jugendweltspielen wird die Missachtung der Bestimmung für Lenker- und Rückennummer geahndet (minus 100 Punkte).
(Textänderung 18.03.15; 01.01.17; 15.10.18)

Sonstige Strafen

7.1.110 Das Kommissärskollegium kann ungeachtet der Möglichkeiten, die ihm im Rahmen der Teile 1 und 12 des UCI-Reglements zur Verfügung stehen, jede im vorliegenden Abschnitt aufgeführte Strafe gegen einen Fahrer verhängen, der einen der genannten Regelverstöße begeht.

Offizielle Verwarnung

7.1.111 Bei regelwidrigem Verhalten können die Fahrer eine offizielle mündliche Verwarnung erhalten. Die erste Verwarnung für den Fahrer bewirkt als Strafe nur die Mitteilung der Verwarnung. Eine zweite Verwarnung für denselben oder einen anderen Regelverstoss am selben Tag hat den Ausschluss des Fahrers aus dem Wettbewerb zur Folge

Die Verwarnung wird auf der gedruckten Ergebnisliste und auf den Anzeigebildschirmen angezeigt

Ausschluss eines Fahrers

7.1.112 Ein Fahrer kann ausgeschlossen werden, so dass ihm die weitere Wettbewerbsteilnahme in der Kategorie, in der der Regelverstoss begangen wurde, oder sogar an der gesamten Veranstaltung verweigert wird.

Verweis vom Wettkampfort

- 7.1.113 Das Kommissärskollegium kann nach eigenem Ermessen Personen, die gegen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements verstossen, vom Wettkampfort verweisen.

Suspendierung eines Täters vom Wettbewerb

- 7.1.114 Die UCI kann nach eigenem Ermessen die Lizenz von sich regelwidrig verhaltenden Fahrern für die Teilnahme an den Trial-Wettbewerben zeitweise aussetzen oder endgültig entziehen. Die folgenden Regelverstösse bewirken einen Ausschluss:

- a. Wettkampfteilnahme unter falschem Namen.
- b. Verwendung falscher Angaben bei Alter, Kategorie oder sonstigen Punkten bei der Anmeldung zur Erlangung eines unlauteren Vorteils.
- c. Absprache mit einem oder mehreren Fahrern über den Ausgang eines Wettkampfes.
- d. Mittelbares oder unmittelbares Anbieten, Zahlen oder Annehmen von Bestechungsgeldern oder Prämien zur Beeinflussung eines Rennergebnisses an andere oder von anderen Personen, unter anderem Fahrer, Kommissäre, Offizielle und Zuschauer eines Trial-Wettbewerbes.
- e. Wissentliche Teilnahme an einem Wettbewerb mit einem nicht den Wettbewerbsregeln entsprechenden Fahrrad.
- f. Gegen die Wettbewerbsregeln verstossende Änderungen an den Einstellungen des Fahrrades nach der Prüfung.
- g. Beteiligung an unlauteren Praktiken, Verhaltensweisen oder Handlungen, die der Disziplin Trial Schaden zufügen, ungeachtet dessen, ob dies mit einem bestimmten Wettkampf in Verbindung steht oder nicht.

(Textänderung am 15.10.18)

- 7.1.115 Die Fahrer werden für Handlungen ihrer Familie, ihres Mannschaftsleiters und aller sonstigen Begleitpersonen bei einem Trial-Wettbewerb oder einem Trial-Wettkampf zur Verantwortung gezogen. Regelwidriges Verhalten einer dieser Personen kann nach Ermessen eines Kommissärs oder des Rennleiters mit dem Ausschluss oder der Suspendierung der Fahrer und mit dem Verweis der regelwidrig handelnden Personen aus dem Wettkampfgelände geahndet werden.

Sektion 3: Protest

- 7.1.116 Nur Fahrer oder deren gesetzliche Vertreter können Protest einlegen.
- 7.1.117 Die Frist zum Einreichen von Protesten beträgt 30 Minuten nach der Zieleinfahrt des letzten Fahrers der jeweiligen Kategorie.
- 7.1.118 Kollektive Proteste, Proteste gegen die Zeitnahme oder gegen die Entscheidung des Kommissärskollegiums sind nicht zulässig
- 7.1.119 Der leitende Kommissär entscheidet nach Beratung mit dem Kommissärskollegium über die vorgelegten Proteste.

Proteste

- 7.1.116

- 7.1.119 N Für jede Veranstaltung ist zur Behandlung allfälliger Einsprachen eine dreiköpfige Jury zu benennen. Die Jury-Mitglieder sind an der Veranstaltung öffentlich bekanntzumachen.

Einsprachen gegen einen Kommissärsentscheid sind nach Ankunft am Ziel der betreffenden Runde, durch den betroffenen Fahrer persönlich bei der Jury einzureichen. Einsprachen von Betreuern oder Begleitern werden nicht anerkannt.

Einsprachen gegen die Rangierung der Punktezuteilung sind innert 30 Minuten nach Aushang der Ranglisten vom betroffenen Fahrer persönlich einzureichen.

Einsprachen gegen die eigene Kategorie-Einteilung oder derjenigen anderer Fahrer sind spätestens zur Beendigung der ersten Runde des betreffenden, falsch eingeteilten Fahrers einzureichen.

Grundsätzlich steht dem Betroffenen gegen jeden sportlichen Entscheid der Jury das Rekursrecht an die Fachkommission zu, die endgültig entscheidet. Der Rekurs ist schriftlich mit Begründung an Swiss Cycling, z.Hd. der Fachkommission mit gleichzeitiger Hinterlage einer Rekursgebühr von Fr. 100.-- einzureichen. Bei Ablehnung des Rekurses verfällt die Gebühr an die Rekursinstanz.

Rekursmöglichkeiten sind im Rechtspflegereglement von Swiss Cycling aufgeführt.
(Textänderung 25.02.17)

§ 17 Regelung der Strafen bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Jugendweltspielen

- 7.1.120 Anwendung der Strafpunkt gemäss Artikel 7.1.082 bis 7.1.119

Ein Fahrer startet die Sektion mit null Strafpunkten und null Punkten.

Jedes Mal, wenn der Fahrer ein Tor mit null Strafpunkten durchquert, werden ihm 10 Punkte gutgeschrieben. Der Anhaltspunkt für die Validierung des Sektors ist in 7.1.018 definiert.

Das gleiche Verfahren wird für die anderen Tore der Abschnitte angewandt.

Der Fahrer kann nur fünf Strafpunkte pro Sektion erhalten. Bekommt ein Fahrer 5 Strafpunkte bevor er die gesamte Sektion absolviert hat, muss er/sie die Sektion verlassen, behält aber die vorherige Punktzahl.

(Artikel eingefügt am 02.02.17; 15.10.18)

II

Kapitel INTERNATIONALE WETTKÄMPFE

- 7.2.001 Die Anmeldungen werden von jedem Veranstalter einer internationalen Trial-Veranstaltung unter Berücksichtigung von Start und Enddatum abgehandelt. Fahrer müssen ihre eigene Anmeldung für jede internationale Trial-Veranstaltung machen. Nachmeldungen werden nach Regeln des Veranstalters akzeptiert.
(Textänderung 01.10.13)
- 7.2.002 Entweder der Teamleiter oder der Teilnehmer muss die Anwesenheit jedes Teilnehmers auf der Vormeldeliste an dem für die Registrierung vorgesehenen Tag bestätigen, indem er die folgenden Informationen angibt:
- Anwesenheit des Fahrers vor Ort,
 - richtige Schreibweise des Fahrernamens,
 - Wettbewerbskategorie des Fahrers,
 - Geburtsdatum des Fahrers,
 - Fahrradnummer,
 - Ausweisdokument des Fahrers.
- (Textänderung 15.10.18)*
- 7.2.003 Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt durch den die Fahrer beim Sekretariat. Die endgültige Liste der Fahrer muss vor dem Start des Wettkampfes erstellt werden. Sie enthält die Namen der Fahrer, deren UCI-Codes und deren genaue Kategorie, den Typ des Wettkampfes und die Startliste.
(Textänderung 01.02.12 ; 15.10.1)
- 7.2.004 Die dem Veranstalter eines internationalen Trial-Wettkampfes zu zahlenden Startgelder müssen von den ausrichtenden Organisationen/nationalen Verbänden festgesetzt werden.
- Wettbewerbsformat**
- 7.2.005 Der Wettbewerb wird gemäss den im vorliegenden Reglement aufgeführten Abläufen ausgerichtet.
- 7.2.006 Die Wettbewerbskategorien eines internationalen Trial-Wettkampfes richten sich nach den Bestimmungen der Artikel 7.1.001 ff. des vorliegenden Reglements.
- Veranstaltungs-Formate**
- 7.2.007 Internationale Veranstaltungen Hors Class (HC) werden in ein oder zwei Tagen durchgeführt. Eine Qualifikations- und eine Finalrunde wird durchgeführt. Internationale Veranstaltungen der Klasse 1 (C1) werden an einem Tag mit einer einzigen Runde ausgeführt.
(Textänderung 01.10.13 ; 15.10.18)



Kapitel UCI TRIAL WELTCUP

Allgemein

7.3.001 Der UCI Trial Weltcup findet jährlich mit einer bestimmten Anzahl von Rennen in verschiedenen Ländern statt. Das Direktionskomitee der UCI vergibt die Rennen jährlich nach einem Verfahren, das im Handbuch für Ausschreibungen und im Leitfaden für die Organisation von UCI Trial Weltcups aufgeführt wird. Veranstalter und UCI müssen einen Vertrag ausfertigen, damit Rennen als UCI Trial Weltcup-Rennen stattfinden können.

(Textänderung 18.03.15)

7.3.002 Der Trial-Weltcup ist ausschliessliches Eigentum der UCI.

7.3.003 Der UCI Trial Weltcup stehen allen qualifizierten Fahrern, die im Besitz einer UCI-Lizenz sind, offen.

7.3.004 Jährlich wird eine bestimmte Anzahl von UCI Trial Weltcups angesetzt, um ein kombiniertes jährliches Fahrer-Gesamtklassement für die Kategorien Herren Elite und Herren Junioren und Frauen Elite zu erstellen, das von der UCI anerkannt wird.

(Textänderung 18.03.15)

Anmeldung und Bestätigung der Fahrer

7.3.005 Alle Fahrer müssen über den nationalen Verband mit Hilfe des UCI Online-Registrierungssystems (www.uci.ch) erfasst werden. Termine für Beginn und Schluss der Online-Registrierung werden auf der Internetseite der UCI genannt. Alle Fahrer oder die Teamverantwortlichen müssen sich um die Bestätigung der Fahrer kümmern, deren Lizenzen vorlegen und die Rückennummern abholen.

Ein Fahrer kann nur in einer Kategorie registriert werden.

Termine für die Bestätigung von Fahrern werden im offiziellen Programm, das sich auf der Internetseite der UCI befindet, genannt.

Fahrer, die zu den genannten Terminen nicht bestätigt wurden und das Registrierungsverfahren nicht abgeschlossen haben, können nicht am Rennen teilnehmen.

Verspätete Einschreibungen werden abgelehnt; es sei denn, sie werden von der UCI genehmigt, und Strafgebühren in Höhe von 100 CHF.- für den ersten Fahrer entrichtet. Falls mehrere Fahrer pro Verband betroffen sind, muss eine Geldstrafe von 200.- CHF beglichen werden. Als verspätete Einschreibungen gelten Einschreibungen, die nach dem Schlussdatum der Online-Einschreibung und vor dem Schlussdatum der Bestätigung von Fahrern erfolgen. Falls der Schlusstermin für die Bestätigung von Fahrern bereits verstrichen ist, wird keine weitere verspätete Einschreibung mehr angenommen

(Textänderung 01.02.12; 01.10.13; 18.03.15)

Kategorien

7.3.006 Die Wettbewerbskategorien eines UCI Trial Weltcups sind in Artikel 7.1.002 beschrieben. Es wird ein kombiniertes Klassement wie folgt erstellt:

- Herren Elite 20" zusammen mit Herren Elite 20“, Herren Junioren 20“ und zweites Jahr Cadets
- Herren Elite 26" zusammen mit Herren Elite 26“, Herren Junioren 26“ und zweites Jahr Cadets

Sowie:

- Frauen Elite

(Textänderung 01.02.12; 18.03.15)

Alterskategorien

7.3.007 Die Kategorien richten sich, wie in Artikel 7.1.002 beschrieben, nach dem Alter der Fahrer.

Wettbewerbsformat

7.3.008 In der Kategorie Frauen sind ein Halbfinale und ein Finale für jedes Format des UCI Trial Weltcup vorzusehen.

In der Kategorie Herren sind ein Viertel- und Halbfinale sowie ein Finale für jedes Format des UCI Trial Weltcup vorzusehen.

Halbfinale Frauen Elite

UCI Trial Weltcup beginnen mit dem Halbfinale. Alle eingeschriebenen Fahrerinnen können am UCI Trial Weltcup teilnehmen. Das Halbfinale umfasst zwei Runden mit fünf Sektionen. Das Kommissärskollegium bestimmt die Renndauer entsprechend der Anzahl der eingeschriebenen Fahrer.

Finale Frauen Elite

Die sechs besten Fahrerinnen im Halbfinale sind im Finale startberechtigt. Strafpunkte aus dem Halbfinale werden im Finale nicht angerechnet. Die sechs Finalistinnen erhalten ein Handicap.

Bei Gleichstand kann anhand der Strafpunkte aus dem Halbfinale ein Sieger bestimmt werden.

Viertelfinale Herren Elite 20 und 26“

UCI Trial Weltcup beginnen mit dem Viertelfinale. Alle nicht qualifizierten, eingeschriebenen Fahrer können am Viertelfinale bei einem UCI Trial Weltcup teilnehmen. Das Viertelfinale umfasst zwei Runden mit fünf Sektionen. Das Kommissärskollegium bestimmt die Renndauer entsprechend der Anzahl der eingeschriebenen Fahrer.

Die Herren Elite Viertelfinale finden in Gruppen statt:

- Entsprechend der Anzahl eingeschriebener Fahrer werden die Gruppen (3 oder 4) festgelegt.
- Falls 30 oder weniger Fahrer eingeschrieben sind, werden diese in drei Gruppen aufgeteilt.
- Falls mehr als 30 Fahrer eingeschrieben sind, werden die Fahrer in vier Gruppen aufgeteilt.
- Die Gruppen werden entsprechend der Rangfolge in der aktuellen UCI Wertung zusammengesetzt, z.B. die Plätze 11, 15, 19, 23, 27, 31, 35, 39, 43 und 47 für eine Gruppe von 10 Fahrern. (Dadurch kann vermieden werden, dass die besten Fahrer in einer Gruppe starten).
- Bei drei Gruppen können die vier besten Fahrer im Halbfinale starten. Die drei besten Verlierer müssen sich qualifizieren.

- Bei vier Gruppen können die drei besten Fahrer aus jeder Gruppe im Halbfinale starten. Die drei besten Verlierer müssen sich qualifizieren.

Halbfinale Herren Elite 20 und 26“

Es qualifizieren sich immer 25 Fahrer, inklusive der zehn besten Fahrer, für das Halbfinale.

Die 15 besten Fahrer aus jeder Kategorie des Viertelfinals und die zehn besten Fahrer der UCI Wertung sind für das Halbfinale qualifiziert.

Falls sich weniger als zehn Fahrer (aufgrund der UCI Wertung) direkt qualifizieren, können sich mehr Fahrer qualifizieren.

Das Halbfinale besteht aus zwei Runden mit fünf Sektionen. Das Kommissärskollegium bestimmt die Renndauer.

Finale Herren Elite 20 und 26“

Die sechs besten Fahrer des Halbfinals können im Finale starten. Strafpunkte aus dem Halbfinale werden im Finale nicht angerechnet. Die sechs Finalisten erhalten ein Handicap.

Bei Gleichstand kann mit Hilfe der Strafpunkte aus dem Halbfinale ein Sieger bestimmt werden.

Handicap

Die sechs besten Halbfinalisten erhalten folgendes Handicap für das Finale:

- Fahrer eins: 0 Strafpunkte
- Fahrer zwei: 1 Strafpunkt
- Fahrer drei und vier: 2 Strafpunkte
- Fahrer fünf und sechs: 3 Strafpunkte.

Finalablauf:

Im Finale wird das Sechсersystem angewandt:

Vor dem Start werden die Fahrer in umgekehrter Reihenfolge der Position des ½ Finals auf dem Podium vorgestellt. Nach der Präsentation müssen sie zur ersten Sektion gehen.

Die Startreihenfolge wird durch die erzielten Ergebnisse im ½ Finale bestimmt. Der Fahrer im 6. muss als erstes in die Sektion starten danach der fünfte etc.. Das gleiche Prinzip gilt für andere Abschnitte.

Sobald ein Fahrer eine Sektion absolviert hat, hat der nächste Fahrer maximal 30 Sekunden um in die Sektion zu starten. Nach diesen 30 Sekunden läuft die Zeit für diese Sektion.

Bei leichten Verletzungen eines Fahrers muss ihn der folgende Fahrer überholen und vor ihm starten.

Im Falle eines Gleichstandes gilt der Artikel 7.1.047.

(Textänderungx 01.02.11; 01.02.12; 01.10.13; 18.03.15; 02.02.17; 15.10.18)

Anzahl Sektionen und Runden

7.3.009 Anzahl Sektionen (Nombre de zones) und Runden (Nombre de tours) wie folgt:

Manche	Nombre de zones	Nombre de tours
1/4 Finale	5	2
1/2 Finale	5	2
Finale	5	1

(Textänderung: 01.02.11; 01.02.12, 18.03.15)

Auszeichnungen und Preise

7.3.010 Die UCI verleiht jährlich dem besten Fahrer der einzelnen Kategorien den Titel „Gewinner des UCI Trial Weltcups“.

Dieser Titel bleibt Eigentum der UCI und darf ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung der UCI nicht für kommerzielle Zwecke in Verbindung mit Produkten verwendet werden.

Beim Finale des UCI Trial Weltcups überreicht die UCI den drei besten Fahrern jeder Kategorie exklusive Siegerpokale.

(Textänderung:18.03.15)

Weltcup-Klassement

7.3.011 Das Weltcup-Klassement basiert auf den von den Fahrern erzielten Punkten, welche gemäss Tabelle unter Artikel 7.6.006 verteilt werden.

Für das letzte UCI Trial Weltcup der Saison wird laut Tabelle in Artikel 7.6.006 die doppelte Punktzahl vergeben.

Bei Punktegleichheit, werden die Fahrer anhand der grösseren Anzahl der ersten, zweiten, etc. Plätze bei Weltcups etc. klassiert. Besteht weiterhin Punktegleichheit, zählt die Klassierung der letzten ausgetragenen Veranstaltung.

(Artikel eingefügt 01.02.12; Textänderung:18.03.15)

Leadertrikot

7.3.012 Der Führende des Weltcup-Klassement muss das Leadertrikot bei jedem Weltcup mit Ausnahme der Eröffnungsveranstaltung tragen.

(Artikel eingefügt 01.02.12)

7.3.013 Das Design des Leaderstrikots ist ausschließliches Eigentum der UCI. Das Trikot darf nicht ohne Genehmigung der UCI vervielfältigt werden. An dem Modell dürfen ausgenommen der Sponsoraufdruck des Fahrers keine Änderungen vorgenommen werden.

(Artikel eingefügt 01.02.12)

7.3.014 Die Werbung auf dem Trikot des führenden sind der UCI vorbehalten. Die Fahrer können jedoch die eigenen Sponsoraufdrucke auf dem Leadertrikot wie in der Broschüre "charte graphique maillots UCI" beschrieben, die auf der UCI-Website veröffentlicht ist, platzieren.

Das Design des Trikots welches am Festakt übergeben muss respektiert werden.

(Artikel eingefügt 01.02.12 ; 08.02.21)

Festakt

7.3.015 Die offizielle Preisverleihung findet unmittelbar nach jedem Wettkampf statt.

Folgende Fahrer müssen teilnehmen

- Die ersten drei Fahrer der Herren Elite 20, Herren Elite 26 und Frauen Elite

- Die Führenden der UCI Trial Weltcupwertung der Kategorien Herren Elite 20, Herren Elite 26 und Frauen Elite.

Fahrräder dürfen nicht auf das Podium genommen werden. Allerdings kann ein Bereich vor dem Podium vom Organisator zur Verfügung gestellt werden, um das Fahrrad des Siegers beim Festakt zu zeigen.

(Artikel eingefügt 01.10.13; Textänderung: 18.03.15; 18.10.15)

IV

Kapitel UCI TRIAL UCI TRIAL WELTJUGENDSPIELE

Allgemein

7.4.001 Die UCI Trial Weltjugendspiele werden in einem Wettbewerb ausgetragen. Das Direktionskomitee der UCI wählt diesen Wettbewerb jährlich nach einem Verfahren, welches im Handbuch für Ausschreibungen und im Leitfaden für die Organisation von UCI Trial Weltjugendspiele aufgeführt wird. Veranstalter und UCI müssen einen Vertrag ausfertigen, damit die Rennen für die UCI Trial Weltjugendspiele festgelegt werden können.

(Textänderung: 18.03.15)

7.4.002 Der Austragungsort des Wettkampfes befindet sich in aller Regel auf dem Gebiet des nationalen Verbandes, der die UCI Trial UCI Trial Weltjugendspiele ausrichtet.

(Textänderung: 18.03.15)

7.4.003 Der UCI Trial UCI Trial Weltjugendspiele im Trial sind ausschliessliches Eigentum der UCI.

7.4.004 Die UCI Trial UCI Trial Weltjugendspiele im Trial stehen allen qualifizierten Fahrern, die im Besitz einer UCI-Lizenz sind, offen.

Anmeldung und Bestätigung der Fahrer

7.4.005 Fahrer, die an den UCI Trial Weltjugendspielen teilnehmen möchten und dazu berechtigt sind, müssen über ihren nationalen Verband angemeldet werden. Für die UCI Trial Weltjugendspielen ist keine Einschreibgebühr zu entrichten.

Die Termine für Öffnung und der Schliessung des Systems stehen auf der Internetseite der UCI. Alle Fahrer und Teamleiter müssen bei der Bestätigung der Fahrer anwesend sein, ihre Lizenzen vorlegen bzw. ihre Rückennummern abholen.

Die Termine für die Bestätigung der Fahrer werden im offiziellen Programm auf der Internetseite der UCI genannt.

Für die Vormeldung zu den UCI Trial Weltjugendspielen im Trial gelten folgende Einschränkungen:

- ein nationaler Verband kann insgesamt höchstens 5 Fahrer pro Kategorie melden,
- der ausrichtende Verband kann 6 Fahrer pro Kategorie, melden.

(Textänderung 01.02.11; 18.03.15)

Kategorien

7.4.006 Jugendweltspiele werden als offene Wettkämpfe (18"-26") in den folgenden Kategorien ausgerichtet: Youth Girls, Poussins, Benjamins, Minimes Cadets und Girls. Die Wettbewerbskategorien sind in Artikel 7.1.002 des vorliegenden Reglements beschrieben.

(Textänderung 01.02.11; 18.03.15; 02.02.17)

Alterskategorie

7.4.007 Die Kategorien richten sich, wie in Artikel 7.1.002 des vorliegenden Reglements beschrieben, nach dem Alter der Fahrer.

Format de compétition

7.4.008 Die UCI Trial Weltjugendspiele im Trial bestehen aus einem Halbfinal und Final.

Bei mehr als 16 Fahrern, qualifizieren sich 12 Fahrer des Halbfinals für das Finale.

Bei 11 bis 16 Fahrern, qualifizieren sich 8 Fahrer des Halbfinals für das Finale.

Unter 11 Fahrer wird kein Halbfinale durchgeführt.

Untenstehend die Anzahl der Sektionen und Runden.

Tour	Nombre de zones	Nombre de tours
Finale directe	5	3
½ Finale	5	2
Finale	5	2

(Textänderung: 01.02.11; 01.02.12; 18.03.15; 15.10.18)

7.4.009 Jeder nationale Verband, die Fahrer meldet, muss einen Nationalmannschaftsleiter ernennen, der die Interessen aller seiner Fahrer auf den UCI Trial Weltjugendspielen im Trial vertritt. Die für die einzelnen Kategorien an die UCI zu entrichtenden Startgelder werden in den finanziellen Verpflichtungen der UCI veröffentlicht.

(Textänderung 18.03.15; 15.10.18)

Nationaltrikot

7.4.010 Fahrer die an den UCI Trial Weltjugendspielen ihr Land representieren, wird das Tragen des Nationaltrikots des Verbandes empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.

(Textänderung 18.03.15)

Auszeichnungen und Preise

7.4.011 Die UCI verleiht jährlich den erstplatzierten Fahrern der einzelnen Kategorien den Titel „Gewinner der UCI Trial Weltjugendspiele im Trial“. Dieser Titel bleibt Eigentum der UCI und darf ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung der UCI nicht für kommerzielle Zwecke in Verbindung mit Produkten verwendet werden.

Die drei Erstplatzierten in jeder Kategorie erhalten von der UCI Medaillen für die UCI Junioren Trial Weltmeisterschaften.

(Textänderung 18.03.15)

Siegerehrung

7.4.012 Die Siegerehrung muss direkt nach dem Wettkampf stattfinden. Die ersten drei Fahrer jeder Kategorie müssen daran teilnehmen. Fahrräder dürfen nicht auf das Podium genommen werden.

(Artikel eingefügt 18.03.15; 18.03.15)

V

Kapitel UCI TRIAL NATIONALMANNSCHAFTS-WETTBEWERB

7.5.001 Ein Teamwettbewerb muss in einem speziellen Bereich bei den UCI Trial Weltmeisterschaften und den UCI Trial Junioren Weltmeisterschaften organisiert werden
(Textänderung 18.03.15)

Einschreibung

7.5.002 UCI Trial Weltmeisterschaft
Teamleiter müssen die Teilnahme eines Fahrers am Teamwettbewerb bei der Bestätigung der Fahrer bestätigen.

Höchstens 5 Fahrer dürfen beim Teamwettbewerb starten, d.h. ein Fahrer pro Kategorie:

- 1 Herren Junior 20“
- 1 Herren Junior 26“
- 1 Herren Elite 20“
- 1 Herren Elite 26“
- 1 Frau Elite

Mindestens 3 Fahrer können beim Teamwettbewerb starten. Diese Fahrer müssen aus verschiedenen Kategorien kommen.

UCI Trial Jugendweltspiele

Die Teilnahme eines Fahrers beim Teamwettbewerb muss vom Teamleiter bei der Bestätigung der Fahrer bestätigt werden.

Höchstens 6 Fahrer dürfen beim Teamwettbewerb starten, d.h. ein Fahrer pro Kategorie.

Mindestens 4 Fahrer können beim Teamwettbewerb starten. Diese Fahrer müssen aus verschiedenen Kategorien kommen.

(Textänderung 18.03.15)

Startaufstellung

7.5.003 UCI Trial Weltmeisterschaft

Die UCI Gesamtpunktschme eines Nationalteams entspricht der Summe der individuellen UCI Punkten eines Fahrers. Die UCI Gesamtpunktschme bestimmt die Startreihenfolge der UCI Trial Nationalmannschaften im Wettkampf. Das Nationalteam mit der niedrigsten UCI Punktzahl startet als Erstes.

Die Startfolge der Fahrer aus dem Nationalteam wird vom Teamleiter bestimmt.

Der erste Fahrer, der das Rennen beginnt, gehört zum Nationalteam, das die wenigsten UCI Punkte hat. Der zweite Fahrer gehört zum Nationalteam, das die zweitwenigsten Punkte hat usw. Dieses Verfahren gilt ebenso für die folgenden Fahrer.

Die Fahrer fahren ein einziges Mal durch die einzelnen Sektionen.

UCI Trial Junioren Weltmeisterschaft

Die UCI Gesamtpunktzahl der einzelnen Cadets und Girls der Mannschaft bestimmt die Start-Reihenfolge der UCI Trial Junioren Nationalmannschaft. Nationalmannschaften, die keinen UCI Punkt haben, starten als Erste. Die Start Reihenfolge wird zufällig festgelegt. Die Nationalmannschaft mit den wenigsten UCI Punkten startet nach den Nationalteams ohne UCI Punkte.

Jeder Teamchef legt die Reihenfolge der einzelnen Fahrer aus dem Nationalteam fest.

Die ersten Fahrer, die das Rennen beginnen, gehören zu den Nationalmannschaften, die keine UCI Punkte haben. Die übrigen Fahrer gehören zu Nationalmannschaften mit UCI Punkten usw. Dieses Verfahren gilt ebenso für die folgenden Fahrer.

Die Fahrer fahren ein einziges Mal durch die einzelnen Sektionen.

(Artikel eingefügt 18.03.15; 02.02.17)

Beschreibung der Sektionen

7.5.004

Sektionen müssen in fünf Sektoren unterteilt werden. Sie müssen entsprechend der Anleitung „UCI Trials Sektion building guide“ konzipiert werden. Jeder Sektor besteht aus einzelnen Hindernissen, die vier verschiedene Schwierigkeitsgrade haben (Tore).

Die Länge einer Sektion beträgt zwischen 30 m und 50 m. Sie sollte linear oder in U-Form sein.

Die fünf Zonen einer Sektion müssen mit einem Band, das überkreuzt auf den Boden gelegt wird, klar gekennzeichnet werden, damit jeder Abschnitt erkennbar ist.

Jede Zone besteht aus vier verschiedenen Schwierigkeitsgraden (Tore), die mit Farb Pfeilen gekennzeichnet werden. Je nach Schwierigkeitsgrad (Tore) erhalten die Fahrer eine andere Wertung.

- Punkte für jede Höhe.
- weisses Tor: 10 Punkte,
- blaues Tor: 20 Punkte
- rotes Tor: 30 Punkte
- gelbes Tor: 40 Punkte

(Artikel eingefügt 18.03.15; 15.10.18)

System des Parcours

7.5.005

Laut Artikel 7.1.082 bis 7.1.119 werden Strafpunkte (Fehler) vergeben.

Ein Fahrer beginnt eine Sektion mit null Fehlern und null Punkten. Ein Fahrer kann eine Höhe (Gerüst), die er in jedem Abschnitt der Sektion absolvieren will, wählen oder einige davon nicht absolvieren.

Tore und/oder Passagen, die er sich in jedem Abschnitt ausgesucht hat, können nur einmal absolviert werden.

Falls der Fahrer den ersten Abschnitt der Sektion ohne Fehler durchfährt, erhält er Punkte entsprechend des gewählten Schwierigkeitsgrades (Tore).

Das Verfahren wird in den anderen Abschnitten der Sektion so beibehalten.

Ein Sektionsabschnitt beginnt, wenn die Achse des Vorderrads das auf dem Boden liegende, gekreuzte Band überfahren hat.

Wenn ein Fahrer den zweiten Abschnitt einer Sektion und die Folgenden beginnt, kann er zum vorherigen Abschnitt zurückkehren.

Falls ein Fahrer einen Fehler in dem Abschnitt gemacht hat, den er gerade absolviert hat, zählt der Strafpunkt als Strafpunkt für den Abschnitt, den er gerade beginnen will.

In einer Sektion darf ein Fahrer nur 5 Fehler machen. Falls ein Fahrer 5 Fehler gemacht hat, bevor er die Sektion beendet hat, muss er diese verlassen, behält aber die Punktzahl für die absolvierten Zonen.

(Artikel eingefügt 18.03.15; 15.10.18)

Resultate

7.5.006 Punkte, die einzelne Fahrer erhalten haben, gehen in die Gesamtpunktzahl der Nationalmannschaft ein. Sieger ist die Nationalmannschaft mit der höchsten Punktzahl.

Bei Gleichstand gewinnt die Nationalmannschaft, die die höheren Schwierigkeitsgrade (Tore) gewählt hat.

Anerkennung und Preise

7.5.007 Laut Artikel 7.5.006 vergibt die UCI bei den UCI Trial Weltmeisterschaften den Titel „UCI Trial Nationalmannschafts-Weltmeister“ für den ersten Platz.

Die ersten drei Plätze in der Wertung werden von der UCI ausgezeichnet.

Laut Artikel 7.5.006 vergibt die UCI bei den UCI Jugendweltspielen den Titel „UCI Trial Jugend-Nationalmannschafts-Sieger“ für den ersten Platz.

Die ersten drei Plätze in der Wertung werden ausgezeichnet.

Diese Titel verbleiben im Eigentum der UCI und können ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung der UCI nicht in Verbindung mit Produktwerbung oder für andere kaufmännische Zwecke benutzt werden.

(Artikel eingefügt 18.03.15)

Siegerehrung

7.5.008 **Weltmeisterschaften**

Die Siegerehrung findet direkt nach dem Wettkampf statt und wird gemäss Artikel 9.1.043 ff. organisiert.

Alle Mitglieder der drei ersten Nationalmannschaften müssen an der Siegerehrung teilnehmen.

Weltjugendspiele

Die Siegerehrung findet direkt nach dem Wettkampf statt. Alle Mitglieder der ersten drei Nationalmannschaften müssen an der Protokollzeremonie teilnehmen.

Fahrräder können nicht auf das Podium genommen werden.

(Artikel eingefügt 18.03.15; Textänderung 15.10.18)

VI

Kapitel UCI-KLASSEMENT TRIAL

- 7.6.001 Die UCI hat ein UCI-Klassement Trial erstellt, dessen alleinige Eigentümerin sie ist. Das UCI-Klassement Trial wird gemäss den nachstehenden Bedingungen über den Zeitraum eines Jahres erstellt, indem die seit dem letzten Klassement unter Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements erzielten Punkte addiert werden.
- 7.6.002 Zugleich werden die verbleibenden, bis zum selben Datum des Vorjahres von einem Fahrer in den internationalen Trial-Wettbewerben erzielten Punkte abgezogen. Das neue Klassement tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft und bleibt bis zur Veröffentlichung des nächsten Klassements gültig.
- 7.6.003 Für alle der nachfolgenden Wettkampfformen wird ein Einzelklassement für Männer und Frauen erstellt:
- UCI-Einzelklassement Trial Elite Herren 26"
 - UCI-Einzelklassement Trial Elite Herren 20"
 - UCI-Einzelklassement Trial Elite Frauen (offen)
- (Textänderung 18.03.15)*
- 7.6.004 Bei Gleichstand zwischen Fahrern im Einzelklassement entscheidet ihre Platzierung beim zuletzt ausgetragenen Wettkampf der Saison in der Reihenfolge:
- 1) UCI Trial Weltmeisterschaften
 - 2) UCI Trial Weltcup
 - 3) kontinentale Wettkämpfe
 - 4) nationale Meisterschaften
 - 5) HC Wettkämpfe
 - 6) Wettkämpfe Klasse 1
- * Punkte werden entsprechend der Position der Fahrer und der verwendeten Grösse der Räder vergeben.
(Textänderung 01.10.13; 18.03.15; 02.02.17)
- 7.6.005 Das UCI-Klassement Trial wird nach einer UCI Trial Weltmeisterschaft oder einem UCI Trial Weltcup und am 31. Dezember aktualisiert. Die Termine der Ranking-Updates sind auf der UCI-Website veröffentlicht.
(Textänderung 01.10.13)
- 7.6.005 bis Wie im Artikel 1.2.029 definiert, müssen die nationalen Trial-Meisterschaften am letzten Juni-Wochenende durchgeführt werden. Es ist ebenfalls möglich, diese gemeinsam mit den nationalen MTB Meisterschaften durchzuführen.
- Die UCI kann Ausnahmen für die südliche Hemisphäre oder unter außergewöhnlichen Umständen genehmigen.
- In Bezug auf die Berechnung der UCI-Rangliste werden nationale Meisterschaften, welche vor oder nach dem obligatorischen Datum stattfinden betrachtet, als wenn sie am reglementierten Datum stattgefunden hätten.
(Textänderung 01.10.13)
- 7.6.006 **Punktetabelle**
) épreuves de classe 1
- *Les points seront attribués selon la position des coureurs et la taille des roues utilisées.
(texte modifié au 01.10.13; 18.03.15; 02.02.17)

7.6.006

Barème de points

Rang	CHAMPIONNATS DU MONDE UCI (CM)		COUPE DU MONDE UCI (CDM)	CHAMPIONNATS CONTINENTAUX (CC)		CHAMPIONNATS NATIONAUX (CN)		ÉPREUVES INTERNATIONALES	
	Hommes / femmes Elite	Hommes juniors	Toutes classes	Hommes / femmes Elite	Hommes juniors	Hommes / femmes Elite	Hommes juniors	HORS CLASSE (HC)	CLASSE 1 (C1)
1	300	125	200	100	70	50	25	50	40
2	250	110	160	90	60	40	20	40	30
3	200	105	140	80	50	35	18	35	25
4	180	100	125	70	45	30	16	30	20
5	160	95	110	65	40	28	14	28	19
6	140	90	100	60	38	26	12	26	18
7	130	85	95	58	36	24	10	24	17
8	120	80	90	56	34	22	9	22	16
9	110	75	85	54	32	20	8	20	15
10	100	70	80	52	30	19	6	19	14
11	98	65	75	50	29	18	5	18	13
12	96	64	70	49	28	17	4	17	12
13	94	63	65	48	27	16	3	16	11
14	92	62	64	47	26	15	2	15	10
15	90	61	63	46	25	14	1	14	9
16	88	60	62	45	24	13		13	8
17	86	59	61	44	23	12		12	7
18	84	58	60	43	22	11		11	6
19	83	57	59	42	21	10		10	5
20	82	56	58	41	20	9		9	4
21	81	55	57	40	19	8		8	3
22	80	54	56	39	18	7		7	2
23	79	53	55	38	17	6		6	1
24	78	52	54	37	16	5		5	
25	77	51	53	36	15	4		4	
26	76	50	52	35	14	3		3	
27	75	49	51	34	13	2		2	
28	74	48	50	33	12	1		1	
29	73	47	49	32	11				
30	72	46	48	31	10				
31	71	45	47	30	9				
32	70	44	46						
33	69	43	45						
34	68	42	44						
35	67	41	43						
36	66	40	42						
37	65	39	41						
38	64	38	40						
39	63	37	39						
40	62	36	38						
41	61	35	37						
42	60	34	36						
43	59	32 33	35						
44	58	31 32	34						
45	57	30 31	33						
46	56	29 30	32						
47	55	28 29	30 31						
48	54	27 28	29 30						
49	53	26 27	28 29						
50	52	25 26	26 28						

(Textänderung 01.10.13; 01.10.13; 18.03.15; 02.02.17; 01.01.21)

VII

Kapitel **NATIONALE REGELUNG SWISS CUP + SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN**

7.7.001 N Der wettkampfmässig in der Schweiz betriebene Trialsport untersteht der sportlichen Hoheit von Swiss Cycling. Zur Förderung, Betreuung und Überwachung setzt Swiss Cycling eine Fachkommission Trial (FAKO) ein.

Die FAKO erarbeitet die einschlägigen Reglemente und Pflichtenhefte, organisiert Kurse für Veranstalter und Funktionäre. Die FAKO fördert und überwacht den Sportbetrieb, erstellt den nationalen Sportkalender, erlässt Sonderbestimmungen, bezeichnet die Läufe, behandelt Rekurse und bestimmt den Technischen Delegierten und die Sektionskommissär für die einzelnen Wettbewerbe.

Die Rechte, Pflichten und Bedingungen der Veranstalter und der Sektionskommissär sind in den beiden entsprechenden Pflichtenheften ergänzend zu diesem Reglement geregelt.

7.7. 002 N Die FAKO bezeichnet beim Erstellen des Sportkalenders jene Veranstaltungen, die zum Swiss Cup im Trial zählen. Es können auch ausländische Wettbewerbe, die im Nahbereich der Schweiz ausgetragen werden, in die Wertung einbezogen werden.

7.7.003 N Die Anmeldung zu einer Konkurrenz hat gemäss offizieller Ausschreibung zu erfolgen. Die Anmeldung muss Name, Adresse und Jahrgang, bei lizenzierten auch Kategorie und Startnummer enthalten. Der Veranstalter kann auch persönliche Einladungen erlassen. Die Startberechtigung besteht jedoch erst, wenn das Startgeld bezahlt ist. Das Startgeld wird von der FAKO in Absprache mit den Veranstalter festgelegt und ist in der Regel für alle Veranstaltungen gleich. Das Startgeld ist gemäss Weisung des Veranstalters zu entrichten.

7.7.004 N Fahrer in einer Lizenzkategorie müssen eine Swiss Cycling-Lizenz der für sie zutreffenden International gültigen Kategorie lösen. Lizenzbegehren sind mit gleichzeitiger Bezahlung der Lizenzgebühr an Swiss Cycling in Bern zu richten. Die Lizenz gilt für eine Sportsaison.
Ausländische Fahrer sind an den Wettkämpfen startberechtigt sofern sie im Besitz einer UCI-Lizenz sind, erhalten jedoch keine Swiss Cup - Punkte.

7.7.005 N Wechselt ein Fahrer während der Saison in eine andere Lizenzkategorie, muss er dies bei der Fachkommission bewilligen lassen. Unbewilligte Kategorienwechsel sind nicht gestattet.

7.7.006 N Es müssen mindestens 5 Fahrer einer Kategorie zum Swiss Cup eingeschrieben und klassiert sein, damit der Titel vergeben wird. Die FAKO behält sich das Recht vor, ungenügend besetzte Kategorien zusammenzulegen

7.7.007 N Bei den als Swiss Cup Läufen bezeichneten Konkurrenzen werden die Fahrer aus der Tagesrangliste herausgezogen und unter sich in ihrer altersmässig richtigen Kategorie neu rangiert.

- 7.7.008 N Je nach Anzahl die ausgetragenen Läufe wird die folgende Anzahl Streichresultate festgelegt:
 bis 4 Läufe 0 Streichresultate
 5 bis 7 Läufe 1 Streichresultat
 8 – 10 Läufe 2 Streichresultate
 mehr als 10 Läufe 3 Streichresultate
- 7.7.009 N Die Ränge der einzelnen Läufe werden mit folgenden Punkten gewertet:
 1. Rang 30 Punkte 7. Rang 19 Punkte 13. Rang 13 Punkte 19. Rang 7 Punkte
 2. Rang 27 Punkte 8. Rang 18 Punkte 14. Rang 12 Punkte 20. Rang 6 Punkte
 3. Rang 24 Punkte 9. Rang 17 Punkte 15. Rang 11 Punkte 21. Rang 5 Punkte
 4. Rang 22 Punkte 10. Rang 16 Punkte 16. Rang 10 Punkte 22. Rang 4 Punkte
 5. Rang 21 Punkte 11. Rang 15 Punkte 17. Rang 9 Punkte 23. Rang 3 Punkte
 6. Rang 20 Punkte 12. Rang 14 Punkte 18. Rang 8 Punkte 24. Rang 2 Punkte
 25. Rang 1 Punkt.
- 7.7.010 N Der Titel eines Swiss Cup Siegers im Trial wird nur in der höchsten Stärkeklasse vergeben, die weiteren Jahresbesten sind Cupsieger ihrer Kategorie.
- 7.7.011 N Cup Sieger im Trial wird der Konkurrent mit dem höchsten Punktetotal seiner Kategorie. Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Einzelklassierungen, dann die besseren Streichresultate, dann die bessere Platzierung im letzten Lauf.
- 7.7.012 N Der Titel wird beim letzten zum Swiss Cup zählenden Lauf vergeben. Die drei ersten Ränge werden mit Auszeichnungen geehrt, mindestens die drei nächstfolgenden Ränge erhalten Erinnerungs-Auszeichnungen. Jeder Klassierte hat Anrecht auf eine Rangliste.
- 7.7.013 N Vor Wettbewerbsbeginn werden die Sektionen vom Technischen Delegierten von Swiss Cycling inspiziert und für den Wettkampf frei gegeben. Nach dieser Abnahme dürfen keine Änderungen an den Sektionen ohne Einwilligung des TD vorgenommen werden.
- 7.7.014 N An Schweizer Läufen besteht die Jury aus folgenden Personen:
 - dem technischen Delegierten von Swiss Cycling
 - zwei vom Veranstalter bestimmten Personen mit gültiger Swiss Cycling-Trial-Lizenz
- 7.7.015 N Bei Verletzung des Fahrers werden die Verbleibenden Sektionen mit 5 Strafpunkten aufgefüllt, sofern die Verletzung durch den Anwesenden Arzt/Sanitäter bestätigt werden.
- 7.7.016 N Sind für die Schweizer Meisterschaft nicht mindestens 6 Damen eingeschrieben, sind diese in der entsprechenden Herrenkategorie startberechtigt
- 7.7.017 N Jedem lizenzierten Fahrer wird auf Grund des Vorjahresklassementes von der FAKO eine für die gesamte Swiss-Cup -Saison gültige Startnummer zugeteilt, welche schwarz oder weiss mit einer minimalen Schrifthöhe von 50 mm auf einem Schild der entsprechenden Kategorienfarbe anzubringen ist. Das Schild darf keine anderen Beschriftungen enthalten und ist vorne am Trial-Fahrrad (von vorne sichtbar) so zu befestigen, dass keine Verletzungen daraus entstehen können.

Für die Schweizer Meisterschaft wird die Startnummer anhand der Vorjahres-Meisterschaft zugeteilt. Sofern Startnummern vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, gelten dafür die Punkte 7.1.077 – 7.1.079